

Planungsleistungen für die Erneuerung der vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanalisation, einschl. aller Anschlussleitungen sowie den Ausbau der Fahrbahn einschl. der Gehwege in der Liliencronstraße in 23758 Oldenburg in Holstein

1. Einleitung

Die Kommunalen Dienste Oldenburg in Holstein sind seit Jahren bestrebt, das bestehende Kanalnetz innerhalb des Stadtgebietes, aber auch in den Außenortschaften zu erfassen und zu sanieren.

Im Zuge der Bestandserfassung der bestehenden Kanalisation wurde u. a. im letzten Jahr die Liliencronstraße gereinigt und untersucht. Es zeigte sich, dass Teile der Hauptkanalisation schon so weit verwurzelt bzw. zerstört sind, dass eine Untersuchung nur noch eingeschränkt möglich war; weiterhin kommt hinzu, dass eine Reihe von Falschanschlüssen identifiziert wurden.

Daher entschlossen sich die Verantwortlichen der Kommunalen Dienste Oldenburg in Holstein, ein bereits schon in den Planungsphasen weit fortgeschrittenes Projekt zu stoppen und das Hauptaugenmerk auf die Erneuerung der Kanalisation in der Liliencronstraße zu richten.

2. Ausgangssituation

Bei der Liliencronstraße handelt es sich in einem Teilbereich um eine reine Anwohnerstraße (Einbahnstraße), bei dem anderen Teilbereich ist die Liliencronstraße als innerörtliche Durchgangsstraße zu betrachten.



Die Gesamtlänge der Liliencronstraße beträgt ca. 480,00 m, auf beiden Fahrbahnseiten verläuft ein Gehweg. Die vorhandene Bebauung besteht zum Einem aus Einfamilien- und zum Anderen aus Reihenhäusern – insgesamt sind 85 Haushalte von dem Bauvorhaben betroffen. Im Bereich der westlichen Seite der Liliencronstraße befindet sich im Einmündungsbereich zur Hoheluftstraße ein Blumengeschäft mit einer größeren Ausstellungsfläche parallel zur Liliencronstraße.

3. Auftragsgegenstand

Mit dieser Ausschreibung soll ein Planungsauftrag für die erforderlichen Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 9 in den Leistungsbildern Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen vergeben werden. Ferner soll ein Auftrag für die Erbringung der örtlichen Bauüberwachung im Sinne der besonderen Leistungen erteilt werden.

Der geschätzte Gesamtobjektwert für die zu beschaffenden Planungsleistungen beträgt nach dem aktuellen Planungsstand 2.116.000,00 € netto – davon entfallen 1.126.000,00 € netto auf das Leistungsbild Ingenieurbauwerke und 990.000,00 € netto auf das Leistungsbild Verkehrsanlagen. Grundlage für die konkrete Honorarermittlung ist die mit dieser Ausschreibung zu beauftragende Kostenberechnung im Rahmen der Leistungsphase 3 (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 HOAI).

Die zu erbringenden Bauleistungen lassen sich wie folgt beschreiben:

- ca. 495,00 m Schmutzwasserhauptkanal DN 200
- ca. 375,00 m Hausanschlussleitungen DN 150
- ca. 495,00 m Regenwasserhauptkanal DN 300 – DN 400
- ca. 375,00 m Hausanschlussleitungen DN 150
- ca. 80,00 m Anschlussleitungen für Straßenentwässerung DN 150
- ca. 2.750,00 m² Fahrbahnfläche
- ca. 1.500,00 m² Gehwegfläche

Die Planungsleistungen im Zuge dieses Auftrages sind unter Beachtung und Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers sowie in Abstimmung mit den an der Planung und Bauausführung beteiligten Stellen zu erbringen. Der Planer hat die Übernahmefähigkeit der Planungsdateien in das Geoinformationssystem des Auftraggebers zu gewährleisten.

Der Auftraggeber stuft die zu erbringenden Planungsleistungen in Honorarzone II, Basissatz ein. Sollte der Auftragnehmer sein Honorar abweichend vom Basissatz ermitteln, ist dies zulässig. Darüber hinaus sind weitere Leistungen anzubieten:

- der prozentuale Ansatz für die Nebenkosten
- der prozentuale Ansatz für die örtliche Bauüberwachung
- der Zeithonoraransatz pro Stunde für den Planungsingenieur
- der Zeithonoraransatz pro Stunde für den Projektleiter
- der Zeithonoraransatz pro Stunde für einen technischen Zeichner
- die Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie Auswertung der Untersuchungsergebnisse für eine Baugrunduntersuchung
- die Kosten für die Erstellung des erforderlichen Bauprogramms
- die Kosten für eine Bestandsvermessung / Bauvermessung
- die Kosten für eine baubegleitende Vermessung
- die Angabe eines Umbau- oder Modernisierungszuschlages

An dieser Stelle wird auf die besonderen Leistungen in den einzelnen Leistungsphasen hingewiesen, die bei der Ermittlung des Honorars ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Teilnahme an mindestens drei Sitzungen der städtischen Gremien, in denen er die erbrachten Planungsleistungen den Gremienmitgliedern vorstellen und erläutern muss.

4. Leistungsbild Ingenieurbauwerke

4.1 Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

- a) Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers
- b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsumfang
- c) Ortsbesichtigung
- d) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

4.2 Leistungsphase 2: Vorplanung

- a) Analysieren der Grundlagen
- b) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter
- c) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten
- d) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen
- e) Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzeptes gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen
- f) Überarbeiten des Planungskonzeptes nach Bedenken und Anregungen
- g) Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen
- h) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

4.3 Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

- a) Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Integration und Koordination der Fachplanungen
- b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- c) Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen
- d) Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung
- e) Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit
- f) Bauzeiten- und Kostenplan
- g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

4.4 Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

- a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphase 3 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung
- b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben
- c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung
- d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung

4.5 Leistungsphase 6 Vorbereiten der Vergabe

- a) Ermitteln der Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen
- c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten
- d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen
- e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse
- f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
- g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

Besondere Leistungen Vorbereiten der Vergabe

- Veröffentlichung als e-Vergabe auf den allg. bekannten Plattformen
- Erstellung des Leistungsverzeichnisses getrennt nach Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen (Entwässerung von Straßen ist Bestandteil der Ingenieurbauwerke)
- Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen

4.6 Leistungsphase 7 Mitwirken bei der Vergabe

- a) Einholen von Angeboten
- b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels
- c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken
- d) Führen von Bietergesprächen
- e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
- f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
- g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
- h) Mitwirken bei der Auftragserteilung

Besondere Leistungen Mitwirken bei der Vergabe

- Prüfen und Werten von Nebenangeboten

4.7 Leistungsphase 8 Bauoberleitung

- a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe
- b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachung eines Terminplans (Balkendiagramm)
- c) Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen
- d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme
- e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme
- f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran
- h) Übergabe des Objekts
- i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche
- j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften

Besondere Leistungen Bauoberleitung

- Kostenkontrolle
- Prüfen von Nachträgen
- Erstellen von Bestandsplänen
- Örtliche Bauüberwachung
 - Plausibilitätsprüfung der Absteckung
 - Überwachen der Ausführung der Bauleistungen
 - Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)
 - Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers
 - Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen
 - Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen
 - Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel
 - Dokumentation des Bauablaufs
- Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße
- Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
- Mitwirken bei behördlichen Abnahmen
- Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
- Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
- Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage

4.8 Leistungsphase 9 Objektbetreuung

- a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen

- b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen
- c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Besondere Leistungen Objektbetreuung

- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

5. Leistungsbild Verkehrsanlagen

5.1 Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

- a) Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers
- b) Ermitteln der Planungsbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf
- c) Ortsbesichtigung
- d) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Besondere Leistungen Grundlagenermittlung

- Besichtigen ähnlicher Objekte innerhalb des Stadtgebietes

5.2 Leistungsphase 2: Vorplanung

- a) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten
- b) Analysieren der Grundlagen
- c) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter
- d) Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit
- e) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen
- f) Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
- g) Mitwirken beim Erläutern der Planungen gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen
- h) Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen
- i) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Besondere Leistungen Vorplanung

- Erstellen von Leitungsbestandsplänen
- Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen

5.3 Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

- a) Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen. Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Integration und Koordination der Fachplanungen

- b) Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen
- c) Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- d) Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkten
- e) Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit
- f) Bauzeiten- und Kostenplan
- g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Besondere Leistungen Entwurfsplanung

- Fiktivkostenberechnungen (Kostenteilung)

5.4 Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

- a) Erstellen des Grunderwerbplans und des Grunderwerbverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- b) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- c) Abstimmen mit Behörden (Liegenschaftsabteilung der Stadt Oldenburg in Holstein)

5.5 Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

- a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung
- b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben
- c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung
- d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung

Besondere Leistungen Ausführungsplanung

- Koordinierung des Gesamtprojektes
- Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung

5.6 Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe

- a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen
- c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten
- d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen

- e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse
- f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
- g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

Besondere Leistungen Vorbereiten der Vergabe

- Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen
- Veröffentlichung als e-Vergabe auf den bekannten Plattformen
- Erstellung des Leistungsverzeichnisses getrennt nach Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen (Entwässerung von Straßen ist Bestandteil der Ingenieurbauwerke)

5.7 Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe

- a) Einholen von Angeboten
- b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel
- c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken
- d) Führen von Bietergesprächen
- e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
- f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
- g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
- h) Mitwirken bei der Auftragserteilung

Besondere Leistungen Mitwirken bei der Vergabe

- Prüfen und Werten von Nebenangeboten

5.8 Leistungsphase 8: Bauoberleitung

- a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe
- b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)
- c) Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug setzen
- d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme
- e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigen einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme
- f) Antrag an behördlichen Abnahmen und Teilnahme daran
- g) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- h) Übergabe des Objekts
- i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche
- j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften

Besondere Leistungen Mitwirken bei der Vergabe

- Kostenkontrolle
- Prüfen von Nachträgen

- Erstellen von Bestandsplänen
- Örtliche Bauüberwachung
 - Plausibilitätsprüfung der Absteckung
 - Überwachen der Ausführung der Bauleistungen
 - Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)
 - Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers
 - Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen
 - Durchführung oder Veranlassen von Kontrollprüfungen
 - Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel
 - Dokumentation des Bauablaufs
- Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße
- Mitwirken bei behördlichen Abnahmen
- Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
- Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfung mit der Auftragssumme
- Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

- a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit der Abnahme
- b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen
- c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Besondere Leistungen Objektbetreuung

- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

6. Zeitlicher Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme

Ziel des Auftraggebers ist es, mit der Durchführung der Baumaßnahme bis zum 30.04.2023 zu beginnen. Der Auftragnehmer muss daher in der Lage sein, umgehend nach Auftragserteilung mit seinen Leistungen zu beginnen. Bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen ist zu berücksichtigen, dass die Planungen in bis zu drei städtischen Gremien vorgestellt und erläutert (siehe hierzu Pkt. 3 Auftragsgegenstand) werden müssen, bevor die Bauleistungen veröffentlicht werden können.

Der Bieter hat mit Abgabe des Honorarangebotes eine zeitliche Abfolge, bis zu welchen Zeitpunkten die einzelnen Leistungsphasen erbracht werden, mit einzureichen. Die zeitliche Abfolge wird Bestandteil des zu schließenden Vertrages. In der zeitlichen Abfolge sind die Präsentationstermine in den städtischen Gremien mit abzubilden. Die Entwurfsplanung ist im Ausschuss für Umwelt und Bauwesen am 10.11.2022 vom Planer vorzustellen. Die hierfür erforderliche Verwaltungsvorlage muss bis zum 28.10.2022 erstellt worden sein; für den Planer bedeutet dies, dass die Entwurfsplanung bis spätestens 27.10.2022 dem Auftraggeber vorliegen muss.

Termine der städtischen Gremien:

10.11.2022 um 19:00 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Bauwesen Vorstellung der Entwurfsplanung
12.12.2022 um 19:00 Uhr	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Beschlussfassung der Entwurfsplanung (erst danach können die Bauleistungen veröffentlicht werden)

Die Termine für das Jahr 2023 sind noch nicht festgelegt.

7. Verfahren

Gemäß § 17 VgV wird der Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben.

7.1 Frist

Die **Frist** zur Abgabe eines Honorarangebotes endet am **Mittwoch, den 22.06.2022 um 11:00 Uhr**. Für den fristgerechten Eingang des Honorarangebotes ist der rechtzeitige, dokumentierte Zugang bei der Vergabestelle maßgeblich. Verspätet eingegangene Honorarangebote werden nicht berücksichtigt.

7.2 Kontaktstelle

Als Kontaktstelle für jede Art der Kommunikation im Verfahren fungieren:

Kommunale Dienste Oldenburg in Holstein
z. Hd. Herrn Thomas Voß
Feldstraße 6
23758 Oldenburg in Holstein
E-Mail: thomas.voss@stadt-oldenburg.landsh.de

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Bieter werden gebeten, die Kommunikation, einschließlich Bieterfragen, ausschließlich per E-Mail der Kontaktstelle zuzuleiten.

Honorarangebote sind ausschließlich zu richten an die vorgenannte Kontaktstelle als Vergabestelle.

Honorarangebote einschließlich aller Anlagen sind bei der vorstehend genannten Vergabestelle schriftlich einzureichen. Die Honorarangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit folgendem deutlich sichtbarem Vermerk zu versehen:

**„Nicht öffnen“
Vollausbau der Liliencronstraße - Honorarangebot
Submission am 03.06.2022 um 11:00 Uhr**

Grundsätzlich erfolgt die Wertung auf das nach Durchführung des Verhandlungsverfahrens final abgegebene, verbindliche Honorarangebot der Bieter. Die ausschreibende Stelle behält sich in Anlehnung an § 17 Abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf der Grundlage des Erstangebotes zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

7.3 Datenschutz

Sämtliche im Zuge des Vergabeverfahrens angeforderten Unterlagen, Daten und Informationen werden ausschließlich für die Zwecke der Auftragsvergabe erhoben und verarbeitet. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich gegenüber beauftragten Dritten im Rahmen einer Projektberatung. Die beauftragten Dritten werden umfassend auf den Datenschutz verpflichtet.

8 Auftragsgrundlagen

Dem Auftrag wird ein Ingenieurvertrag zu Grunde liegen. Im Übrigen sind Grundlage des Auftrages die „Allgemeinen Vertragsbestimmungen zum Ingenieurvertrag (AVI)“.

Vertragsgegenstand werden zudem die Bestimmungen der HOAI in ihrer bei Vertragsabschluss geltenden Fassung und – soweit der Anwendungsbereich eröffnet ist – die Regelungen des Werkvertragsrechts, §§ 631 ff. BGB.

Hinsichtlich der Honorierung der ausgeschriebenen besonderen Leistungen soll eine Vergütung nach einer prozentualen Pauschale auf die anrechenbaren Kosten erfolgen. Diese prozentuale Pauschale ist zu jeder Leistungsphase, in der besondere Leistungen gefordert werden, im Honorarangebot extra auszuwerfen.

9 Wertungskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Honorarangebot erteilt. Mit dem Angebot hat der Bieter Angaben zu den folgenden Wertungskriterien zu machen. Fehlende Angaben führen zu einer Wertung mit 0 Punkten.

9.3 Fachkunde / Leistungsfähigkeit bezogen auf den Umfang der Arbeit

- | | |
|--|----------|
| a) Kapazität des Unternehmens | 5 Punkte |
| b) Fachspezifisches Personal und Qualifikation | 5 Punkte |
| c) Referenzobjekte | 5 Punkte |
| d) Örtliche Präsenz | 5 Punkte |

Summe 20 Punkte

9.4 Preis / Honorar

- | | |
|---|-----------|
| a) Höhe des Grundhonorars | 40 Punkte |
| b) Höhe der Nebenkosten (prozentualer Ansatz) | 10 Punkte |
| c) Höhe der Kosten für die örtliche Bauüberwachung | 10 Punkte |
| d) Zeithonoraransatz pro Stunde | |
| Planungsingenieur | 5 Punkte |
| Projektleiter | 5 Punkte |
| Technischer Zeichner | 5 Punkte |
| e) Höhe der Kosten für die Erstellung der Ausschreibungs-
Unterlagen und Auswertung der Baugrunduntersuchung | 15 Punkte |
| f) Höhe der Kosten für die Erstellung des Bauprogramms | 15 Punkte |
| g) Höhe der Kosten einer Bestandsvermessung | 15 Punkte |
| h) Höhe der Kosten der baubegleitenden Vermessung | 15 Punkte |
| i) Höhe des Umbau- und Modernisierungszuschlages | 25 Punkte |

Summe 160 Punkte

9.5 Fertigstellungszeitpunkt

- | | |
|---|-----------|
| Fertigstellung der Leistungsphasen 3, 4 und 5 | 10 Punkte |
| Fertigstellung der Leistungsphase 6 | 10 Punkte |

Summe 20 Punkte

Gesamtpunktzahl 200 Punkte

9 Bewertungskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf Grund der vorstehenden Wertungskriterien unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit. Dabei erhält das Angebot den Zuschlag, welches das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist.

Das Wertungsergebnis setzt sich aus den vorstehend beschriebenen jeweiligen Einzelpositionen als Zahl mit zwei Nachkommastellen zusammen. Das Angebot mit dem höchsten Punktwert weist das beste PreisLeistungsverhältnis auf.

Zunächst wird das Vorhandensein von Erklärungen und Preisen geprüft. Fehlt es an Informationen zu einem Wertungskriterium, verbleibt das Angebot ggf. nach § 57 VgV (Ausschluss vom Verfahren) ohne Wertung. Die inhaltliche Bewertung erfolgt nach dem nachstehenden individuellen Wertungsmodus.

Die abschließende Wertung erfolgt grundsätzlich auf das verbindliche Angebot der Bieter. Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 11 VgV vor, den Zuschlag auf das Erstante Angebot ohne die Durchführung von Verhandlungen zu erteilen.

Bei Interpolierungswerten wird auf die zweite Stelle hinter dem Komma nach den allgemeinen kaufmännischen Regeln gerundet.

9.1 Bewertung nach Bezugspunkten

In den Wertungskriterien Preis / Honorar und Fertigstellungszeitpunkt erfolgt eine Wertung durch eine Interpolation der Angebotsangaben zum betreffenden Unterkriterium gemessen am Angebot mit dem jeweils niedrigsten Preis, der niedrigsten Zonenangabe bzw. dem frühesten Fertigstellungstermin.

9.1.1 Preis / Honorar

Sodann erhält der Bieter mit dem jeweils niedrigsten Angebot (Höhe der veranschlagten Nebenkosten, prozentuale Höhe der besonderen Leistungen und Zeithonoraransatz usw.) die volle Punktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des jeweils angebotenen Wertes. Alle Angebote mit darüber liegenden Angebotswerten erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Angebote erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

9.1.2 Fertigstellungszeitpunkt

Der Planer gibt den jeweiligen Fertigstellungszeitpunkt der Planung als Datum in den Leistungsphasen 3 (siehe hierzu Punkt 6), 4 und 5 an. Hierbei ist von einem Beauftragungsdatum innerhalb der 26. Kalenderwoche auszugehen. Die Angaben zum Fertigstellungszeitpunkt haben in Wochen ab Beauftragung zu erfolgen. Ferner gibt der Bieter ein Fertigstellungsdatum aller für die Veröffentlichung erforderlichen Unterlagen (Leistungsphase 6) an.

Die volle Punktzahl in den jeweiligen Unterkriterien gemäß Bewertungsmatrix erhält das Angebot mit dem jeweils frühesten Fertigstellungszeitpunkt. 0 Punkte erhalten Angebote mit Fertigstellungszeitpunkten, die 6 Monate oder später nach Beginn des Fertigstellungszeitpunktes des besten Anbieters liegen. Die Punkteermittlung für die Bieter, die in den dazwischenliegenden 6 Monaten die Fertigstellung anbieten, erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu einer Stelle nach dem Komma auf Kalendertagesbasis.

(Aufgestellt am 18.05.2022 durch die Kommunalen Dienste Oldenburg in Holstein)